



Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bad Arolsen



Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Kommunalrechtliche Vorschriften	V
Erläuterung der Rechts- und Organisationsform	VII
Stadtwerke	1
Allgemeine Informationen	1
Jahresabschluss zum 31.12.2017	6
Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	9
Allgemeine Informationen	9
Jahresabschluss zum 31.12.2017	14
Bad Arolser Nahwärme GmbH	17
Allgemeine Informationen	17
Jahresabschluss zum 31.12.2017	21
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	25
Allgemeine Informationen	25
Jahresabschluss zum 31.12.2017	28
Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH	31
Allgemeine Informationen	31
Jahresabschluss zum 31.12.2017	36
Bad Arolser Wind GmbH	39
Allgemeine Informationen	39
Jahresabschluss zum 31.12.2017	42
Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich	45
Definition und Interpretation der Kennzahlen	47
Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen	49
Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.	50
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	51

Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2017 informiert die Stadt die interessierten Leserinnen und Leser über die aktuellen Entwicklungen im Konzern Stadt Bad Arolsen.

Die zum 15.12.2016 gegründete Bad Arolser Wind GmbH (BAW) hat ihre wirtschaftliche Tätigkeit – Betrieb einer Windkraftanlage im Windpark Mengerlinghausen – zum 01.01.2017 aufgenommen.

Des Weiteren hat der Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten in Bad Arolsen zum 01.01.2017, gemeinsam mit weiteren Gemeinden im Umkreis (Bereich der Kommunen Bad Arolsen, Twistetal, Volkmarsen), den Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten in Nordwaldeck gegründet. Ziel ist das Betreiben von Kindertagesstätten und ergänzenden Einrichtungen.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung, die im Bioenergiepark (BEP) im Auftrag des Landes errichtet wurde, stand während des gesamten Jahres leer. Die BEP profitiert aber von Pachterträgen des Landes.

Welche Auswirkungen diese verschiedenen Ereignisse auf die einzelnen Unternehmen des Konzerns Stadt haben, erläutert der vorliegende Bericht.

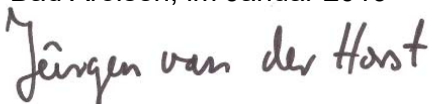
Der jährliche Bericht über die Entwicklungen der städtischen Beteiligungen basiert auf den Vorschriften der HGO. Aufgrund des § 123a HGO ist die Gemeinde verpflichtet, zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen die Gemeinde mindestens den fünften Teil der Anteile hält. Grundlage des Berichts bilden stets die von den Wirtschaftsprüfungsinstituten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen. Dabei gibt dieser Bericht die wesentlichen Informationen zum Geschäftsverlauf sowie den zukünftigen Entwicklungen aus dem Lagebericht der Abschlüsse wieder. Weiterhin werden die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz des Jahres 2017 abgebildet.

Um Bürgernähe und Transparenz zu gewährleisten, umfasst der Bericht – neben den verpflichtend darzustellenden Betrieben – auch den Eigenbetrieb. Darüber hinaus wurde eine Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen aufgenommen.

Dieser Bericht dient nicht nur der Information der städtischen Gremien und Entscheidungsträger, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich über die Strukturen und Verhältnisse des Konzerns Stadt zu informieren.

Haben Sie Anregungen oder Hinweise für zukünftige Beteiligungsberichte? Gerne nehmen wir Ihre Anmerkungen auf. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Bad Arolsen, im Januar 2019



Jürgen van der Horst



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
agah	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
a. LL.	aus Lieferungen und Leistungen
BAK	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BAW	Bad Arolser Wind GmbH
BBA	Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH
BEP	Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH
BFE	Betriebsführungsentgelt
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CF	Cash Flow
Dipl.-Ing.	Diplom Ingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EKVO	Eigenkontrollverordnung
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KBN	Kommunalbetriebe Nordwaldeck
lfd.	laufend
Mio.	Million
p. a.	per anno
STVV	Stadtverordnetenversammlung
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahr
WBG	Wohnungsbaugenossenschaft

Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) steht Gemeinden die Möglichkeit zu, sich wirtschaftlich zu betätigen, unter der Voraussetzung, dass

- ♦ der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
 - ♦ die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- und
- ♦ der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Abweichend davon darf sich eine Kommune – gemäß § 121 Abs. 1a HGO – energiewirtschaftlich nur dann betätigen, solange diese auf das Gemeindegebiet beschränkt bleibt oder sie in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit im regionalen Umfeld stattfindet. Dabei soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem die Kommune mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Weiterhin sind – nach § 121 Abs. 8 HGO – wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- ♦ alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- ♦ die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- ♦ eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Es wird deutlich, dass eine kommunale Beteiligung konkreten rechtlichen Vorgaben unterliegt und damit hinsichtlich Unternehmenszweck und Wirtschaftlichkeit einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommune leisten muss (121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge auszuweisen.

Die Vorschriften der HGO über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sind dem Bericht beigelegt.

Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123a HGO geschaffene Regelung ist die Stadt Bad Arolsen verpflichtet, zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen sie mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Zusätzlich zu Nr. 4 wird Bezug auf den § 121 Abs. 7 HGO genommen, wonach die Stadt verpflichtet ist, einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten auf private Dritte übertragen werden können.

Diese Vorgabe wird mit diesem Bericht erfüllt.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsform

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Stiftungen

Stiftungen sind Einrichtungen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögens. Man unterscheidet zwischen der rechtsfähigen Stiftung und der nichtrechtsfähigen, unselbstständigen Stiftung, die in Trägerschaft eines Treuhänders verwaltet wird. Das heißt, ein Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Vom Gesetz zwingendes Stiftungsorgan ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

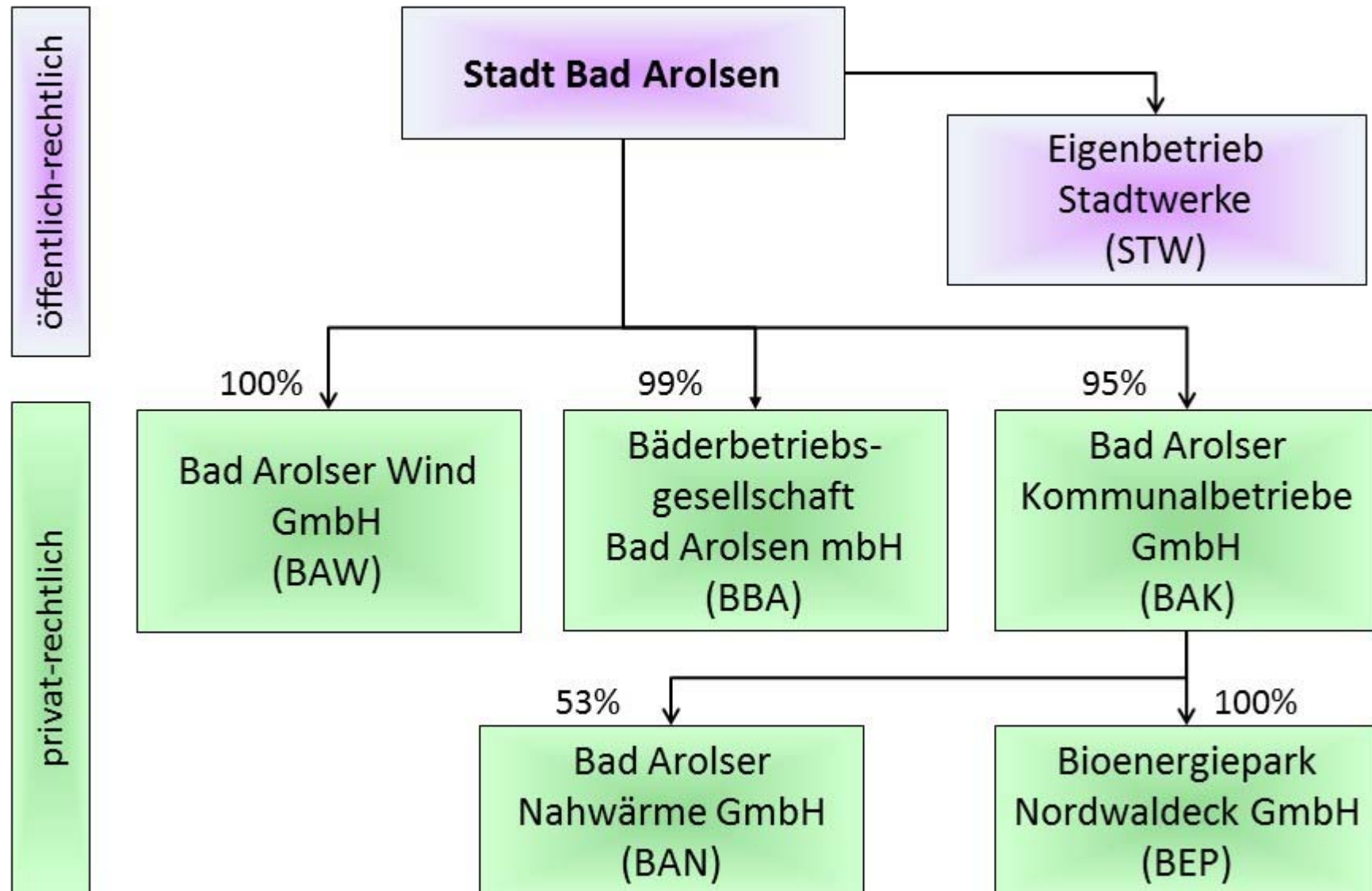
Genossenschaften (e. G.)

Eingetragene Genossenschaften sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Ziel der Genossenschaft ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung der Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Organe der Genossenschaft sind in der Regel ein Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), ein Aufsichtsrat (drei Mitglieder) und eine Generalversammlung.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Beteiligungen an Unternehmen



Stadtwerke

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.01.1989 (Erweiterung zum 01.01.1991)
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Stammkapital:	3.834.689 €

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet die Versorgung mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die öffentliche Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte. Die Stadtwerke Bad Arolsen bedienen sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH.

Organe und deren Besetzung

Betriebskommission:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister
	Katja Müller-Ashauer	Stadträtin
	Udo Jost	Stadtrat
	Theodor Brömmelhaus	Stadtverordneter
	Martin Hock	Stadtverordneter
	Stefan Massenkeil	Stadtverordneter
	Andreas Schad	Stadtverordneter
	Werner Stibbe	Stadtverordneter
	Guido Thoma	Stadtverordneter
	Heike Jakob	Personalrat
	Karl-Friedrich Schwenke	Personalrat
	Ulrike Jaschko-Werner	Sachkundiger Bürger
	Thomas Jost	Sachkundiger Bürger
	Hartmut Thier	Sachkundiger Bürger
Matthias van der Minde	Sachkundiger Bürger	

Betriebsleitung:	Irene Merkel
	Dr. Gerhard Wüllner (Stellvertretende Betriebsleitung)

Aufwendung für Organe: Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB.

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der öffentlichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Bad Arolsen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Die Stadtwerke (STW) schließen das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 271 T€ ab, der sich wie folgt nach Betriebszweigen ergibt:

	2017 in T€	2016 in T€
Wasserversorgung	-99	-112
Abwasserbeseitigung	405	232
Straßenreinigung	-39	-13
Abfallbeseitigung	4	43
Jahresgewinn	271	150

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen Niveau entwickelt und betreffen im Wesentlichen:

	2017 in T€	2016 in T€
Wassergebühren	1.497	1.746
Abwassergebühren	3.536	3.562
Straßenreinigungsgebühren	107	103
Abfallgebühren	994	979
Einnahmen Grundgebühr Niederschlagswasser	141	141
Instandsetzung Hausanschlüsse im		
- Wasserbereich	177	74
- Abwasserbereich	138	24
Personalkostenerstattung der BAK	335	292

Im Wasserbereich hat sich im Jahr 2017 der Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr von 819.254 m³ auf 805.385 m³ vermindert. Ob sich dieser Trend als dauerhaft abzeichnet oder umkehrt, ist nicht absehbar.

Künftig besteht dennoch das Risiko eines Rückgangs aufgrund des demografischen Wandels. In den letzten 20 Jahren ist in Bad Arolsen ein Bevölkerungsrückgang von ca. 0,47% (VJ: 0,5%) pro Jahr zu beobachten.

Das Geschäftsjahr schließt im Wasserbereich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 99 T€ ab. Die Gebühreneinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ verringert, was auch auf die Senkung der Wassergebühren um 0,25 €/m³ zum 01.01.2017 zurückzuführen ist.

Im Abwasserbereich wurde im Jahr 2017 ein Jahresüberschuss von 405 T€ erwirtschaftet. Davon ist eine Anlagenverzinsung in Höhe von 348 T€ an die Stadt Bad Arolsen abzuführen.

Die abgerechnete Abwassermenge hat sich von 771.805 m³ auf 764.371 m³ vermindert. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem Trend in der Sparte Wasserversorgung.

Wenn jemand durch geeignete Nachweise bzw. Messungen dokumentiert, dass gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt worden sind, bleiben diese Mengen bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen werden ebenfalls kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die Straßenreinigung schließt mit einem Fehlbetrag von 39 T€. In 2016 wurde die maschinelle Straßenreinigung und die Zwischenlagerung und Verwertung des Straßenkehrriechts neu ausgeschrieben und vergeben. Die aufgrund der Neuausschreibung ab 2017 erhöhten Kosten für die Verwertung und Entsorgung des Straßenkehrriechts sind im Wesentlichen für den Fehlbetrag verantwortlich. Die Straßenreinigungsgebühr ist nicht kostendeckend. Daher soll in 2018 eine neue Gebührenkalkulation erfolgen, auf Basis der bis dato gesammelten Daten.

Der Abfallbereich schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4 T€ ab.

Die Einnahmen aus den Kostenerstattungen Hausanschlüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 216 T€ angestiegen. Diese Einnahmen sind hauptsächlich von den durchgeführten Baumaßnahmen der BAK abhängig. Im Rahmen der Netzerneuerung werden die Hausanschlüsse der anliegenden Grundstücke überprüft und bei Bedarf erneuert. In 2017 sind umfassende Baumaßnahmen umgesetzt worden.

Um im Wasser- und Abwasserbereich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wurde die Gebührenrückstellung in Höhe von 280 T€ verbraucht. Dabei handelt es sich um die in den Vorjahren (2008-2014) zurückgestellten Überschüsse, die zwecks Ausschüttung der Anlagenverzinsung 2017 und Ausgleich der Unterdeckung aus der Gebührennachkalkulation 2016 in Anspruch genommen wurden.

Das Ergebnis wird weiterhin vom Betriebsführungsentgelt (BFE) der BAK (4,076 Mio. €), den Abschreibungen (596 T€) sowie den Personalkosten (715 T€) beeinflusst. Das BFE hat sich in der Gesamtbetrachtung um 219 T€ erhöht.

Die Betriebstätigkeit hat sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Geschäftstätigkeit ist wie auch in den Vorjahren signifikant von der Unternehmensentwicklung der BAK abhängig.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer verteilt sich auf 11 Angestellte und eine Beamtin.

Die Ertragslage ist insgesamt als stabil zu beurteilen.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu bezeichnen.

Weitere Entwicklung:

Es besteht das Risiko, dass die Verluste aus den einzelnen Bereichen erst zeitversetzt durch Gebührenanpassung ausgeglichen werden können. Das hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Verluste aus den Gebührenhaushalten innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Am 10. Juli 2014 beschloss die STVV den Gebührenkalkulationszeitraum auf ein Jahr festzulegen.

In 2017 wurde die Gebührenrückstellung angepasst. Diese hat einen großen Einfluss auf die Ertragslage des Eigenbetriebes. Die Gebührennachkalkulation wird auch künftig die Ertragslage stark beeinflussen.

Die abgenommene Wassermenge ist abhängig von der zu versorgenden Bevölkerungszahl, aber zum Teil auch witterungsabhängig.

Die Vorhalteverpflichtung liegt bei der Stadt Bad Arolsen bzw. den STW. Dies bindet hohe Fixkosten, die vom Verbrauch unabhängig sind. Künftig müssen die Gebühren nach Bedarf angepasst werden. Die aktuelle Gebührenminderung im Wasserbereich ist den in den Vorjahren erzielten Überschüssen geschuldet. Aktuell wird für 2018 und 2019 keine Gebührenanpassung erwartet, allerdings muss die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden.

Die Gebühren im Abwasserbereich werden für 2019 angepasst, um den Überschuss fristgerecht abzubauen. Sobald die Überschüsse abgebaut sind, kann es zu Erhöhungen der Gebühren kommen. Eine rechtzeitige Anpassung der Gebühren ist nach dem hessischen KAG Pflicht, denn der Gebührenhaushalt ist kostendeckend zu führen.

Die Ergebnisse und die Gebührenentwicklung der Jahre 2018 und 2019 werden hauptsächlich von den zukünftigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der BAK abhängig sein.

Für die Zukunft werden aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Eigenkontrollverordnung (EKVO) und die Anlagenverzinsung ausgeglichene bis leicht positive Ergebnisse erwartet.

Am 20. November 2014 beschloss die STVV die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 3,5%. Die Höhe der Ausschüttung wird kontinuierlich um ca. 20 T€ abnehmen.

Ziel ist und bleibt auch künftig eine kostendeckende und stabile Gebühr für alle Bereiche zu haben.

Weitere wesentliche Veränderungen werden für 2018 nicht erwartet. Der Wirtschaftsplan für 2018 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 231 T€ vor.

Die Städte Bad Arolsen und Volkmarsen haben mit der Gründung des Zweckverbands Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) zum 01. Januar 2016 eine Zusammenführung beider Gebührenhaushalte als Ziel. Die Stadt Volkmarsen hat bereits die Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Zweckverband überführt. Die Stadt Bad Arolsen plant die Überführung aller Sparten der STW zum 01. Januar 2020. Die Zeit soll zur Überprüfung der Konzernstrukturen der Stadt Bad Arolsen und des Zweckverbands genutzt werden. Dieser Prozess ist sehr arbeitsintensiv und muss parallel zu den betriebsbedingten Aufgaben begleitet werden.

Erkennbare Geschäftsrisiken werden regelmäßig mit den Gremien besprochen und beraten.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die STW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	823.827,88	851.121,47	-27.293,59	-3,21
Abwassersammelanlagen	8.075.180,54	8.502.831,51	-427.650,97	-5,03
Abwasserreinigungsanlagen	2.898.187,11	3.085.574,76		
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	2,00	2,00	0,00	0,00
	11.797.197,53	12.439.529,74	-642.332,21	-5,16
Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Un- ternehmen	3.811.910,87	3.989.889,58	-177.978,71	-4,46
	15.609.110,40	16.429.421,32	-820.310,92	-4,99
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	248.500,75	156.945,41	91.555,34	58,34
Forderung gegenüber der Stadt Bad Arolsen	0,00	23.258,49	-23.258,49	-100,00
Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	3.275,59	106.686,31	-103.410,72	-96,93
sonstige Vermögensgegenstände	422.159,32	454.966,85	-32.807,53	-7,21
	673.935,66	741.857,06	-67.921,40	-9,16
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	2.552.697,99	2.684.757,08	-132.059,09	-4,92
	3.226.633,65	3.426.614,14	-199.980,49	-5,84
Rechnungsabgrenzungsposten	1.899,73	1.865,28	34,45	1,85
Bilanzsumme Aktiva	18.837.643,78	19.857.900,74	-1.020.256,96	-5,14

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Stammkapital	3.834.689,11	3.834.689,11	0,00	0,00
Kapitalrücklage	8.478.104,31	8.478.104,31	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	399.649,09	625.602,38	-225.953,29	-36,12
Jahresgewinn /-fehlbetrag	271.567,62	149.957,59	121.610,03	81,10
	12.984.010,13	13.088.353,39	-104.343,26	-0,80
Empfangene Ertragszuschüsse	173.419,96	14.240,95	159.179,01	1.117,76
Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	864.751,69	1.093.294,79	-228.543,10	-20,90
	864.751,69	1.093.294,79	-228.543,10	-20,90
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	4.652.807,17	5.066.386,20	-413.579,03	-8,16
Verb. a. LL.	94.104,70	114.284,53	-20.179,83	-17,66
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	49.473,97	0,00	49.473,97	#DIV/0!
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	3.381,12	474.551,04	-471.169,92	-99,29
sonstige Verbindlichkeiten	15.695,04	6.789,84	8.905,20	131,15
	4.815.462,00	5.662.011,61	-846.549,61	-14,95
Bilanzsumme Passiva	18.837.643,78	19.857.900,74	-1.020.256,96	-5,14

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	6.863.798,33	6.863.421,53
Sonstige betriebliche Erträge	467.726,42	127.443,61
	7.331.524,75	6.990.865,14
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.413.916,48	-5.149.826,91
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-542.615,72	-491.400,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-172.554,35	-154.222,97
	-715.170,07	-645.623,75
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-595.594,99	-598.759,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232.613,88	-353.749,37
	-6.957.295,42	-6.747.960,01
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	147.432,94	150.501,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	898,50	2.157,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-275.924,92	-245.398,10
	-127.593,48	-92.738,73
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246.635,85	150.166,40
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.069,93	-70,65
Sonstige Steuern	-138,16	-138,16
	24.931,77	-208,81
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	271.567,62	149.957,59

Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	24.06.1999
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	2.408.500 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst die Planung, den Bau, die Errichtung, Betreuung, Unterhaltung sowie Verpachtung von Anlagen – für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung – ferner die kaufmännische und technische Betriebsführung und die Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sammlung und Transport von häuslichen Abfällen, Straßenreinigung, Schwimm- und Freizeitbäder sowie sonstige kommunalwirtschaftliche Tätigkeiten.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	95%	2.288.075 €
	AWP GmbH, Paderborn	5%	120.425 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter der AWP

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Michael Wippermann	Westfalen Weser Netz AG
	Jürgen Iske	Stadtrat
	Udo Jost	Stadtrat
	Karl Kratz	Stadtverordneter
	Stefan Massenkeil	Stadtverordneter
	Andreas Schad	Stadtverordneter
Werner Stibbe	Stadtverordneter	

Geschäftsführung:	Dr. Gerhard Wüllner, Dipl. Chemiker
	Irene Merkel, Dipl. Kffr.

Aufwendung für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Bad Arolser Nahwärme GmbH	53%	185.500 €
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	100%	400.000 €

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung sind klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit wichtige kommunale Aufgaben, die an die BAK übertragen wurden (Wasserversorgung) oder mit deren Betriebsführung (Abwasser, Abfall und Straßenreinigung) sie beauftragt wurde. Insofern ergibt sich der öffentliche Zweck aus der Natur der Aufgaben der BAK.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Das Jahr 2017 war für die BAK ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Bei höheren Umsatzerlösen (6,104 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (5,872 Mio. €) ist ein Gewinn in Höhe von 782 T€ erzielt worden. Der Gewinnanstieg von 214 T€ ist im Wesentlichen auf Maßnahmen im investiven Bereich zurückzuführen.

In den Jahren 2007 bis 2015 hat der Trinkwasserverbrauch der Kunden im Stadtgebiet Bad Arolsen zwischen 837 Tsd. m³ und 748 Tsd. m³ geschwankt. Nach 819 Tsd. m³ in 2016 wurden in 2017 805 Tsd. m³ Trinkwasser (-1,7%) verbraucht. Zukünftig wird kein Anstieg erwartet, aber ein Jahresverbrauch von gut 800 Tsd. m³.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den BFE der STW Bad Arolsen und der Städte Bad Arolsen und Volkmarsen zusammen.

Die Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsentgelte der verschiedenen Bereiche entwickelten sich wie folgt:

	2017 in T€	2016 in T€
Wasserversorgung	1.892	1.742
Abwasserbeseitigung	1.718	1.675
Abfallbeseitigung	99	92
Straßenreinigung	18	11
Service-Bereich	686	689

Weitere Umsatzerlöse stellen die von der BAK betriebene Geschäftsbesorgung der Sparten Straßenunterhaltung und -beleuchtung für die Stadt Bad Arolsen sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die BAN, BEP und BBA in Höhe von insgesamt 60 T€ (VJ: 54 T€) dar.

Das Finanzergebnis in 2017 ist von der erstmaligen Ausschüttung der BAN (61 T€) geprägt.

Das Konzept zum Rückbau alter Brunnen wurde weiter vorangetrieben. Der Rückbau des Brunnen Leiborn ist in 2017 erfolgt. Die weiteren Brunnen Hundebicke, Trappenberg und Massenhäuser werden in 2018/2019 zurückgebaut.

In 2017 wurde die Diskussion eines neuen Standorts für das Wasserwerk angestoßen. Der aktuelle Standort in Helsen muss aufwendig saniert werden. Ohne umfangreiche Baumaßnahmen ist der Standort nicht erweiterungs- und somit nicht zukunftsfähig.

Die Modernisierung der Maschinen-, Elektro- und Prozessleittechnik auf der Kläranlage Bad Arolsen wurde baulich in 2015 umgesetzt. In 2016 hat eine Optimierungsphase der klärtechnischen Prozesse begonnen, die sich auch auf 2017 erstreckt hat.

Die Stadt Volkmarsen hat die BAK für 2015 mit der technischen Betriebsführung der öffentlichen Wasserversorgung im Stadtgebiet beauftragt. In 2016 kam die technische Betriebsführung des Abwassernetzes der Stadt Volkmarsen hinzu. Ab dem 01.01.2016 ist die gesamte Wasserver- und Abwasserentsorgung der Stadt Volkmarsen auf den neu gegründeten Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) übertragen worden und die BAK übt weiterhin die technische Betriebsführung aus.

Darüber hinaus hat die BAK die Bauherrenfunktion für die Erschließung des Baugebietes „Am Scheidköppel“ sowie für die Wassertransportleitung vom Hochbehälter Lütersheim zum Ortsteil Ehringen übernommen.

In 2017 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 1,204 Mio. € umgesetzt. Die Finanzierung war dabei zu 57% (VJ: 69%) von den Abschreibungsrückflüssen gedeckt.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 13 Mitarbeiter.

In 2018 wird ein langjähriger, erfahrener Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wurde zum Jahresbeginn 2017 ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

Weiteres Personal wird der BAK von der Stadt Bad Arolsen aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages gestellt oder beigestellt.

Die BAK bildet im Bereich der Kläranlage aktuell zwei und im Bereich der Elektrotechnik einen Auszubildenden aus.

Insgesamt ist das Unternehmen aufgrund der vertraglichen Konstellation ertragsstark.

Die Ertragslage ist insgesamt als stabil zu beurteilen.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu beurteilen.

Weitere Entwicklung:

Folgende Schwerpunkte sieht die BAK für die Zukunft:

Das Jahr 2018 wird von intensiver Bautätigkeit in den Straßen „Unter den Eichen“ und „Berger Weg“ geprägt sein. Der zweite Abschnitt des Erschließungsgebietes „In der Hege“ wird von der Stadt angeschlossen. Die BAK übernimmt die Herstellung der Infrastruktur in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Baumaßnahmen „Violinenstraße“ und „In der Strothe“ werden aus strategischen Gründen voraussichtlich in 2019 abgewickelt.

Die investiven Maßnahmen werden regelmäßig mit der Stadt abgestimmt. Hier können politisch begründete Prozesse auf die Planung der Maßnahmen einwirken. Angesichts der Synergieeffekte dieser Zusammenarbeit, sind die sich so ergebenden Planverschiebungen vertretbar.

Das Land Hessen hat ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU erlassen. Um die Anforderungen hieraus zu erfüllen, müssen in beiden Kläranlagen (Bad Arolsen und Volkmarshausen) die Anlagen zur Phosphatreduktion erweitert und ertüchtigt werden. Die Projekte wurden bereits in 2017 angestoßen, für 2018 ist die Finalisierung vorgesehen. Die Integration in die vorhandene Systemleittechnik – respektive die Optimierung der Prozesse – wird Zeit in Anspruch nehmen.

In 2018 sind in Zusammenarbeit mit HessenEnergie, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Projekte geplant, die Einsparungen im Energiebereich versprechen. Erst durch eine genaue Analyse und Detailplanung wird sich die Reichweite dieses Projektes einschätzen lassen. Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen, die Finalisierung für spätestens 2019.

Als ein wichtiges mittelfristiges Projekt wird eine landwirtschaftliche Kooperation angestrebt. Es handelt sich um Entschädigungen für Landwirte, die ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen in der näheren Umgebung von Tiefbrunnen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr bewirtschaften können. Die Nitratwerte im Grundwasser können dadurch in 15 bis 20 Jahren reduziert werden. Der Aufwand ist sehr hoch, da höchstwahrscheinlich individuelle Verträge mit den Landwirten geschlossen werden müssen. Die Aufarbeitung kann 2 bis 5 Jahre dauern. Die Entschädigungen werden über die Gebühr zu finanzieren sein. Ziel ist es, die hohe Wasserqualität zu erhalten. Das Konzept soll in 2018 weiter vorangetrieben werden.

Die Entsorgung des Klärschlammes erfolgt aktuell über die landwirtschaftliche Verwertung. Die aktuellen rechtlichen Entwicklungen sehen aber eine thermische Behandlung vor, was mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Entwicklungen sollen politisch sehr eng begleitet werden, denn die hohen Kosten werden über die Gebühren auf die Bürger umgewälzt.

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 565 T€. Dies entspricht der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre.

Die Gesellschafterin Stadt Bad Arolsen überprüft aktuell die Strukturen im Konzern Stadt. Die Auswirkungen für die BAK sind momentan noch unbekannt. Die Stadt strebt eine schlanke und transparente Organisationsstruktur mit kurzen Kommunikationswegen an.

Die Geschäftsrisiken werden regelmäßig in der Geschäftsleitung besprochen, dem Aufsichtsrat kommuniziert und in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAK gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurden im Jahr 2017 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme zum Ende des Jahres 2017 auf 1.758,2 T€ beläuft.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt, die traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs an den angebotenen Ver- und Entsorgungsleistungen dürfte unstrittig sein.

Die BAK wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	111.178,00	135.723,00	-24.545,00	-18,08
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	70.277,21	71.213,21	-936,00	-1,31
Technische Anlagen Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	12.467.159,02	11.951.792,02	515.367,00	4,31
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	156.077,00	188.568,00	-32.491,00	-17,23
	422.261,00	361.969,95	60.291,05	16,66
	13.115.774,23	12.573.543,18	542.231,05	4,31
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unterneh- men	585.500,00	585.500,00	0,00	0,00
	13.812.452,23	13.294.766,18	517.686,05	3,89
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.379,47	81.502,21	24.877,26	30,52
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	58.670,39	75.560,48	-16.890,09	-22,35
Forderungen an den Gesellschafter Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	155.832,75	815.864,51	-660.031,76	-80,90
sonstige Vermögensgegenstände	15.018,62	16.125,29	-1.106,67	-6,86
	87.554,12	59.220,58	28.333,54	47,84
	317.075,88	966.770,86	-649.694,98	-67,20
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	1.082.824,99	1.017.825,45	64.999,54	6,39
	1.506.280,34	2.066.098,52	-559.818,18	-27,10
Rechnungsabgrenzungsposten	461,16	3.678,56	-3.217,40	-87,46
Bilanzsumme Aktiva	15.319.193,73	15.364.543,26	-45.349,53	-0,30

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.618.672,22	1.618.672,22	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	269.690,66	269.690,66	0,00	0,00
Jahresüberschuss	781.674,05	567.748,59	213.925,46	37,68
	5.078.536,93	4.864.611,47	213.925,46	4,40
Empfangene Ertragszuschüsse	869.178,42	833.109,53	36.068,89	4,33
Sonderposten für Investitionszuschüsse	552.099,83	587.566,46	-35.466,63	-6,04
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	49.379,96	34.956,26	14.423,70	41,26
sonstige Rückstellungen	80.324,35	104.911,21	-24.586,86	-23,44
	129.704,31	139.867,47	-10.163,16	-7,27
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	4.144.068,77	4.344.348,09	-200.279,32	-4,61
Erhaltene Anzahlungen	126.360,83	102.775,67	23.585,16	22,95
Verb. a. LL.	443.001,10	282.871,29	160.129,81	56,61
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	3.842.421,74	3.998.938,46	-156.516,72	-3,91
sonstige Verbindlichkeiten	132.051,41	208.684,43	-76.633,02	-36,72
	8.687.903,85	8.937.617,94	-249.714,09	-2,79
Rechnungsabgrenzungsposten	1.770,39	1.770,39	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	15.319.193,73	15.364.543,26	-45.349,53	-0,30

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	6.103.750,53	5.871.640,69
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.429,70	1.947,04
Sonstige betriebliche Erträge	184.736,05	156.141,51
	6.290.916,28	6.029.729,24
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-720.287,04	-658.777,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.693.321,87	-2.656.718,62
	-3.413.608,91	-3.315.496,34
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-585.194,72	-571.504,57
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-120.426,73	-109.764,28
	-705.621,45	-681.268,85
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-685.278,86	-670.981,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-244.573,87	-336.323,32
	-5.049.083,09	-5.004.069,56
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus Beteiligungen	84.766,51	24.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-252.471,60	-248.286,65
	-167.705,09	-224.286,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.074.128,10	801.373,03
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-289.873,71	-229.827,64
Sonstige Steuern	-2.580,34	-3.796,80
	-292.454,05	-233.624,44
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	781.674,05	567.748,59

Bad Arolser Nahwärme GmbH

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-270
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	07.07.2003
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	350.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst neben der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Wärme, insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser, ferner den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z. B. Holz, als Brennstoff einsetzen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	53%	185.500 €
	G. Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG, Bestwig	47%	164.500 €

Gesellschafter- versammlung	Geschäftsführer der BAK (Vorsitzender)
	Vertreter der Stratmann Immobiliengesellschaft

Geschäftsführung: Rainer Rose, Dipl. Bauingenieur

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Die BAN hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn in Höhe von 23 T€ (VJ: 104 T€) abgeschlossen. Das Jahresergebnis liegt damit nur geringfügig unter dem geplanten Gewinn von 31 T€.

Die Umsatzerlöse betrugen in 2017 rund 501 T€. Sie verringerten sich zum Vorjahr um fast 17 T€ (3,3%).

Ca. 96% der Umsatzerlöse werden durch zehn Vertragskunden erzielt. Im Berichtsjahr wurde Wärme an Tarifkunden in Höhe von 288 MWh (VJ: 286 MWh) und an Vertragskunden von 7.624 MWh (VJ: 7.953 MWh) verkauft.

Entgegen der Kalkulation für ein durchschnittlich warmes Jahr, blieb der Wärmeabsatz ca. 3,5% unter der Prognose von 8.200 MWh/a.

Die Umsatzerlöse lagen parallel zum Wärmeverkauf 2,7% hinter dem Kalkulationsansatz. Der mittlere Wärme-Verkaufspreis blieb gegenüber dem Vorjahr und der Kalkulationsgrundlage des Wirtschaftsjahres stabil.

Die im August 2017 neu angeschlossenen Gebäude der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG), das Seniorenheim Küttler-Stiftung in der „Albert-Schweitzer-Straße“ und das Mehrfamilienhaus „Fröbelstraße 14-16“, erreichten den geplanten Wärmeverbrauch.

Eine deutliche Kostenüberschreitung von 30 T€ gegenüber dem Plan zeigt der Aufwand für Instandhaltung, Reparatur und Wartung. Erstmalige Instandhaltungsarbeiten am Wärmenetz und Reparaturen an der Holz-Beschickung sowie der Erneuerung der Schamott Ausmauerung des großen Holzkessels führten zudem zu einer Verlagerung des Materialaufwands: vom Brennstoff Holz zu Öl. Das Leitungsnetz befindet sich dabei aber erkennbar weiterhin in einem kalkulierbar sicheren Zustand.

Bedingt durch die ausstehende Novellierung der TA-Luft, konnte die geplante Erneuerung des E-Filters auch im laufenden Geschäftsjahr noch nicht umgesetzt werden.

Die aktuellen Abgasmessungen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchV) bestätigen weiterhin die volle Anforderungskonformität.

Mit der evangelischen Kirchengemeinde Bad Arolsen wurde ein Wärmelieferungsvertrag für die Beheizung der Stadtkirche geschlossen. Die Baumaßnahme konnte entgegen der Planung noch nicht in 2017 umgesetzt werden und verschiebt sich damit in das Frühjahr 2018.

Die Abschreibungen von rund 115 T€ steigen zum Vorjahr um rund 5 T€, bleiben aber hinter dem Planwert, da geplante Investitionen nicht oder nicht zeitgerecht umgesetzt werden konnten.

Der Geschäftsverlauf 2017 und die Lage der Gesellschaft waren insgesamt befriedigend.

Für die Gesellschaft waren in dem Geschäftsjahr zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter tätig.

Die Zahlungsfähigkeit war über das gesamte Geschäftsjahr stets gesichert.

Die Finanzlage der Gesellschaft war gut.

Weitere Entwicklung:

Wie bereits in den Vorjahren, bleibt die Sicherstellung der Redundanz der Wärmeerzeugung ein wichtiger Baustein der zukünftigen Versorgungssicherheit.

Die Option auf den 5 MW Ölkessel der Schwestergesellschaft BEP bleibt offen.

Ein aktueller Planungsauftrag der WBG erfordert eine komplexere Vorgehensweise in Bezug auf die zukünftige Wärmeerzeugung und -verteilung. Auf Wunsch der WBG sollen vierzehn Mehrfamilienhäuser in der Straße „Am Tannenkopf“ und der „Jahnstraße“ an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden. Diese liegen in direkter Nachbarschaft des Heizwerkes. Zusätzlich wären ein städtebaulich neu überplanter alter Gewerbestandort, ein Sportstadion und eine Schule sinnvoll über diese Trasse zu versorgen.

Für einen geschätzten Anschlusswert von 1,0 MW muss dann das vorhandene Heizwerk neu konzipiert und umgeplant werden. Eine technische und wirtschaftliche Analyse muss die Machbarkeitsstudie absichern. Die Realisierung dieser Planung ist ein entscheidender Schritt für die zukünftige Entwicklung der BAN.

Alle aktuellen Sanierungs-, Umbau- und Anpassungsmaßnahmen müssen in das geplante Erweiterungskonzept eingebunden werden. Die Beauftragung eines kompetenten Partners ist in der Vorbereitung.

So entscheiden auch zukünftig verfügbare Wärmemengen und Investitionskostenberechnungen über weitere Versorgungsmöglichkeiten.

Verhandlungen zu Auftragsverlängerungen werden sehr positiv prognostiziert, da auch künftig die Wärmelieferung durch die Gesellschaft zu konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden kann.

Alle neuen Verträge werden mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und sichern über marktangepasste Preisgleitklauseln die Wirtschaftlichkeit weit in die Zukunft ab.

Fristgerechte Zahlungseingänge der Kunden lassen kein Ausfallrisiko bei den Forderungen erwarten.

Mit allen vorhandenen und geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für einen rentablen Betrieb geschaffen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Gesellschafters BAK integriert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für ein Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2017 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 392,7 T€ reduziert hat.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.461,30	51.461,30	0,00	0,00
Technische Anlagen Maschinen	1.295.116,00	1.257.661,00	37.455,00	2,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.226,00	15.752,00	-3.526,00	-22,38
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.588,58	109.007,09	-95.418,51	-87,53
	1.372.391,88	1.433.881,39	-61.489,51	-4,29
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.400,00	13.980,00	-2.580,00	-18,45
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	4.731,41	47.926,18	-43.194,77	-90,13
Forderung gegenüber der Stadt Bad Arolsen	0,00	707,26	-707,26	-100,00
sonstige Vermögensgegenstände	6.095,00	11.360,13	-5.265,13	-46,35
	10.826,41	59.993,57	-49.167,16	-81,95
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.000,51	62.477,89	31.522,62	50,45
	116.226,92	136.451,46	-20.224,54	-14,82
Bilanzsumme Aktiva	1.488.618,80	1.570.332,85	-81.714,05	-5,20

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / -verlust				
Gewinn- / Verlustvortrag		10.962,66	-10.962,66	-100,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	22.834,54	104.104,82	-81.270,28	-78,07
	22.834,54	115.067,48	-92.232,94	-80,16
	372.834,54	465.067,48	-92.232,94	-19,83
Empfangene Ertragszuschüsse	164.903,00	177.563,00	-12.660,00	-7,13
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	0,00	32.824,33	-32.824,33	-100,00
Sonst. Rückstellungen	3.456,00	4.470,63	-1.014,63	-22,70
	3.456,00	37.294,96	-33.838,96	-90,73
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	837.656,85	798.319,53	39.337,32	4,93
Verb. a. LL.	21.798,70	65.975,64	-44.176,94	-66,96
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	18.073,5			
Verb. gegenüber Gesellschaftern	18.206,13	13.447,56	4.758,57	35,39
sonstige Verbindlichkeiten	51.690,08	12.664,68	39.025,40	308,14
	947.425,26	890.407,41	57.017,85	6,40
Bilanzsumme Passiva	1.488.618,80	1.570.332,85	-81.714,05	-5,20

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	500.556,76	518.397,36
Sonstige betriebliche Erträge	17.059,09	12.836,84
	517.615,85	531.234,20
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-229.444,58	-184.723,63
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-84.568,42	-42.373,50
	-314.013,00	-227.097,13
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-10.200,00	-9.600,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.191,64	-3.016,32
	-13.391,64	-12.616,32
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-115.322,59	-109.847,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.220,95	-14.300,36
	-458.948,18	-363.861,48
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,67	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.956,05	-19.954,54
	-19.955,38	-19.954,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38.712,29	147.418,18
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.983,03	-42.419,58
Sonstige Steuern	-894,72	-893,78
	-15.877,75	-43.313,36
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	22.834,54	104.104,82

Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 62392-0
Fax: (05691) 892872
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.08.2006
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	100.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bad Arolsen, Ortsteil Mengerlinghausen, den Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die für die Betreuung des Bioenergieparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst sowie der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	100%	100.000 €
Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister kraft Amtes (Vorsitzender) Geschäftsführer der BAK		
Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst Dietmar Danapel Udo Jost Manfred Wicker Mareike Alsfasser Ludger Brinkmann Gerd Frese Uwe Gottmann Karl Kratz Michael Wippermann	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtverordnete Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter Steuerberater AWP GmbH, Paderborn	
Geschäftsführung:	Petra Gerhold, Dipl. Verwaltungswirtin Prokurist: Norbert Schmidt, Verwaltungsangestellter		

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Das Geschäftsjahr 2017 schließt die BEP mit einem Jahresüberschuss von 190 T€ (VJ: 161 T€).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verringert; sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in T€	2016 in T€
Pacht und Mieterlöse	476	423
Erlöse Infrastrukturumlage	113	119
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	49	38
Sonstige Erlöse	3	69
Summe	641	649

Die vorhandenen Gebäude sind nahezu vollständig vermietet oder verpachtet. Aktuell steht ein Objekt (Gewerbe- / Produktionshalle mit Bürotrakt) teilweise leer.

Die Errichtung einer Pilotanlage zur Speicherung von Energie nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren durch den örtlichen Energieversorger wurde verworfen.

Das ehemalige Kasino ist nach wie vor zusammen mit weiteren Freiflächen an das Land Hessen verpachtet. Hier entstand eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE), die allerdings nicht belegt ist.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde im Dezember 2016 ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Die übrigen Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal in Form der Personalgestellung wahrgenommen.

Die BEP ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachgekommen.

Weitere Entwicklung:

Die Verhandlungen mit einem ortsansässigen Großunternehmen über eine Betriebsansiedlung im BEP konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit einem Baubeginn wird im dritten Quartal 2018 gerechnet.

Ob sich die Neuansiedlung des Großunternehmens auf das Risiko einer zumindest anteiligen Rückzahlung von Fördergeldern an das Land Hessen nach Ablauf des Zweckbindungszeitraums auswirkt, bleibt abzuwarten. Den im Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben sind die im Zweckbindungszeitraum anfallenden Nettoeinnahmen aus Flächen, für die Fördermittel eingesetzt wurden, gegenüberzustellen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden bleiben unberücksichtigt.

Durch die nahezu vollständige Vermietung / Verpachtung des Gebäudebestands wird auch für die Folgejahre mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 260 T€ aus.

Die Gesellschaft ist in das Risikofrüherkennungssystem des Gesellschafters BAK integriert und in das Controlling der Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die BEP gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Keine

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von 1,2 Mio. € und eine Bürgschaft der Gesellschafterin über 500 T€ besichert.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrekaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.241.179,81	2.200.070,81	41.109,00	1,87
Technische Anlagen Maschinen	91.440,00	104.213,00	-12.773,00	-12,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.642,00	5.682,00	-3.040,00	-53,50
	2.335.261,81	2.309.965,81	25.296,00	1,10
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	53.716,40	34.556,43	19.159,97	55,45
sonstige Vermögensgegenstände	25.095,43	49.687,02	-24.591,59	-49,49
	78.811,83	84.243,45	-5.431,62	-6,45
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.533,21	78.441,33	20.091,88	25,61
	177.345,04	162.684,78	14.660,26	9,01
Bilanzsumme Aktiva	2.512.606,85	2.472.650,59	39.956,26	1,62

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	690.202,08	690.202,08	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	261.248,30	124.465,26	136.783,04	109,90
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	190.016,91	160.783,04	29.233,87	18,18
	1.541.467,29	1.375.450,38	166.016,91	12,07
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	109.882,67	40.283,91	69.598,76	172,77
sonstige Rückstellungen	8.428,00	2.650,00	5.778,00	218,04
	118.310,67	42.933,91	75.376,76	175,56
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	633.808,06	795.152,96	-161.344,90	-20,29
Verb. a. LL.	108.850,65	45.529,08	63.321,57	139,08
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	16.964,79	127.253,17	-110.288,38	-86,67
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	4.186,36	5.178,72	-992,36	-19,16
sonstige Verbindlichkeiten	89.019,03	81.152,37	7.866,66	9,69
	852.828,89	1.054.266,30	-201.437,41	-19,11
Bilanzsumme Passiva	2.512.606,85	2.472.650,59	39.956,26	1,62

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	641.281,78	648.459,11
Sonstige betriebliche Erträge	27.001,39	8.835,73
	668.283,17	657.294,84
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-42.704,24	-79.828,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-234.597,75	-199.817,21
	-277.301,99	-279.645,56
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-5.400,00	-450,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.689,72	-141,53
	-7.089,72	-591,53
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.632,00	-30.776,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.460,80	-72.323,08
	-369.484,51	-383.336,34
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	548,28	816,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.278,45	-25.065,02
	-21.730,17	-24.248,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	277.068,49	249.710,04
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76.670,05	-57.948,95
Sonstige Steuern	-10.381,53	-30.978,05
	-87.051,58	-88.927,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	190.016,91	160.783,04

Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH

Schlesienstr. 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 806-200
Fax: (05691) 806-202
Internet: www.arobella.de
eMail: Info@arobella.de



Allgemeine Informationen

Gründung	03.12.2012
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen – unter den Voraussetzungen von § 122 HGO – beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die Betriebsführung des Freizeitbades Arobella.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	99%	24.750 €
	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (EWF)	1%	250 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter des Zweckverbandes EWF

Geschäftsführung:	Irene Merkel
-------------------	--------------

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung des Betriebs des Freizeitbades Arobella als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Stadt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Die BBA beendet das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 9 T€ (VJ: 10 T€).

Die Umsatzerlöse umfassen das BFE in Höhe von 1,403 Mio. € (VJ: 1,370 Mio. €).

Die Ertragslage der BBA ist grundsätzlich von der Entwicklung des Aufwands abhängig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Selbstkostenerstattungspreis gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Verordnung PR Nr. 30/53).

Die im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Gesamtleistung bedingt somit auch einen höheren Aufwand als im Vorjahr.

Die Kosten für Personal (Aufwand für gestelltes und eigenes Personal) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€ erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich für den Anstieg des BFE ursächlich.

	2017 in T€	2018 in T€
Gestelltes Personal	518	617
Eigenes Personal	355	242
	873	859

Die Kosten der Betriebsführung sind gegenüber dem Vorjahr um 51 T€ gestiegen (ohne Gewinnaufschlag). Ab Mai 2017 wurde die Betriebsleitung durch einen städtischen Mitarbeiter ausgeübt. In der Zeit von Mai bis einschließlich Oktober 2017 wurde die Betriebsleitungsfunktion parallel von der Unternehmensberatung PROVA ausgeübt. Diese Zeit wurde für eine ordentliche Betriebsübergabe genutzt.

Des Weiteren hat sich die BBA zum 31.10.2017 im Servicebereich Reinigung neu aufgestellt. Die Frühreinigung wurde an eine Fremdfirma vergeben und die laufende tägliche Reinigung wurde durch Einstellungen von eigenem Personal durchgeführt. Dies führte zum Anstieg der Personalkosten. Korrespondierend hierzu haben sich die Aufwendungen für die Fremdreinigung um 18 T€ vermindert.

Die größte Aufwandsposition stellt der Materialaufwand dar, wobei die folgenden Aufwendungen den westlichen Einfluss auf die Lage haben:

	2017 in T€	2016 in T€
Personaldienstleistungen Gesellschafter	518	617
Fremdleistungen Dritter	96	107
Fremdreinigung	96	107
Instandhaltung Gebäude und BGA	87	47
Aufwendungen RHB	53	60
Honorarkosten	10	9

Als wichtiger Schritt wurde bereits in 2016 mit der Erarbeitung und Aufstellung eines neuen Tarifsystems begonnen. Das neue Tarifsysteem wurde zum 01.01.2017 umgesetzt. Die Tarifstruktur wurde schlanker und übersichtlicher. Gleichzeitig wurden die Eintrittspreise nach 8 Jahren moderat angepasst.

Der Shop im Eingangsbereich wurde neu gestaltet. Dadurch wurde nicht nur die räumliche Nähe zum Gast, sondern auch eine offensive Beratungs- und Verkaufspolitik möglich.

Die Neugestaltung der Freizeithalle wurde als Projekt in 2017 abgewickelt. Der Kinderbereich soll durch Aufstellung von neuen Wasserspielen nicht nur den Spaßfaktor erhöhen, sondern auch die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten fördern. Die neuen Wasserspiele sind bereits bestellt und werden voraussichtlich im März 2018 installiert.

In 2017 wurde der Kinderclub „Dinobella“ ins Leben gerufen. Es handelt sich hierbei um einen kostenlosen Mitgliedsverein. Ziel ist es, den Aufenthalt der jungen Gäste attraktiver zu gestalten. Behilflich dabei ist auch das entwickelte Maskottchen „Dinobella“. Natürlich ist der Kinderclub als ein Besuchermagnet und ein Instrument der Gästeakquise zu sehen.

Auch wurde in 2017 erstmalig als Pilotprojekt ein Aqua-Fitness-Kurs als Dauerkurs angeboten. Aktuell läuft die Auswertung und als Ergebnis der Analyse werden alle Kurse im Arobella optimiert und nach Bedarf umgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalpool der BBA (umgerechnet auf volle Stellen) auf 9,42 Festangestellte (VJ: 6,64) angestiegen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 13 Mitarbeiter in Festeinstellung, 3 Auszubildende und 11 Aushilfen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei der BBA beschäftigt.

Des Weiteren beschäftigt die BBA 12 städtische Mitarbeiter (VJ: 13), davon einen (VJ: 1) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Der Krankenstand der eigenen und der gestellten, städtischen Mitarbeiter belief sich in 2017 auf durchschnittlich 9,2% (2016: 7,4%; 2015: 11,7%; 2014: 9,3%).

Die Betriebsführung im Auftrag der EWF verlief planmäßig. Die Abrechnung des Geschäftsjahres mit der EWF erfolgte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil und geordnet zu bewerten.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2018 weist ein Ergebnis in Höhe von 18 T€ vor Steuern aus. In den folgenden Wirtschaftsjahren werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ebenfalls positive Ergebnisse erwartet.

Für 2018 ergeben sich weitere Aufgaben, die die Geschäfts- und Betriebsführung und die Gesellschafter bearbeiten müssen.

Das Bad soll auch weiterhin attraktiv bleiben und die rechtlichen Anforderungen, die sehr streng ausgelegt sind, müssen beachtet werden.

Die Attraktivität, die sich vorwiegend über die Preisgestaltung abbildet, ist politisch gesteuert. Hier sieht sich die Stadt in der Verantwortung soziale Freizeitgestaltung bzw. Infrastruktur zu betreiben und zu unterstützen.

Die Attraktivität ist allerdings auch in der Dienstleistung verankert. Diese sollen auch weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer stabilen und zeitgemäßen Finanzierung.

In 2018/2019 ist ein großes Bauprojekt zu realisieren und abzuschließen: eine bauliche Saunaerweiterung. Die Planung der neuen Eventsauna wurde größtenteils in 2016/2017 erstellt. Die Baumaßnahmen sollen in 2018 stattfinden. Erfahrungsgemäß kann sich die Bauphase auf bis zu 14 Monate erstrecken. Die Fertigstellung wird somit gegen Ende des ersten Quartals 2019 erwartet.

Der Saunabereich ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Anlage und erfreut sich großer Beliebtheit. Mit dieser Investition soll der Standort Arobella strategisch unterstützt werden. Das Bauprojekt wurde ursprünglich nur als Erweiterung der Ruheräume angestrebt. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse sind die vorhandenen Kapazitäten ermittelt und der zusätzliche Bedarf festgestellt worden. Die Analysen zeigen auch, dass eine neue, moderne Eventsauna die Besucherzahlen steigen lassen kann. Somit kann sich das Arobella weiterhin stark auf dem lokalen Markt positionieren.

Die Eigentümerin des Bades, die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF), ist in dem Projekt federführend. Die Stadt Bad Arolsen bekam in diesem Zusammenhang die Zusage von Fördermitteln in Höhe von 750 T€ vom Land Hessen. Die Mittel werden an die Eigentümerin des Arobella weitergeleitet, wodurch die Höhe der Restfinanzierung geringer ausgefallen ist als vorerst geplant.

In 2016 wurde mit der Aufstellung eines neuen Marketingskonzepts begonnen. Finalisiert und in den ersten Schritten umgesetzt wurde dieses in 2017. Die entwickelte Marketingstrategie spiegelt sich nicht nur in der aktualisierten Internetseite wieder, sondern soll bis in die Kursgestaltung, die Bad- und Saunaaktivitäten, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Organisationsstruktur durchgreifen. Das jährlich vorgesehene Marketingbudget ist künftig auf das „große“ Ziel abzustimmen. Das Marketingkonzept ist kontinuierlich fortzuschreiben und den Entwicklungen auf dem Markt anzupassen.

In 2018 sollen weiterhin schwerpunktmäßig die Bereiche Kurs- und Massageangebote aufgestellt werden. Die ersten Ergebnisse sind in 2018 zu erwarten. Danach ist eine Überprüfung bzw. Neuausrichtung der gewählten Strategien angedacht.

Des Weiteren wird eine neue Gestaltung der Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals angestrebt. Hierbei wird im Wesentlichen auf Inhouse-Schulungen umgestellt. Die ersten positiven Ergebnisse liegen vor. Dennoch muss auch weiterhin eine optimale und effektive Kosten-Nutzen-Situation angestrebt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer EWF und der BBA erfolgt reibungslos. Somit wird weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Die BBA ist ein Unternehmen nach § 121 Abs. 2 HGO. Die Tätigkeiten nach § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.227,40	33.816,65	410,75	1,21
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.490,78	4.780,33	710,45	14,86
	39.718,18	38.596,98	1.121,20	2,90
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	20.372,42	12.776,45	7.595,97	59,45
Ford. gegenüber Gesellschaftern	1.157,10	0,00	1.157,10	-
sonstige Vermögensgegenstände	11.821,95	25.801,84	-13.979,89	-54,18
	33.351,47	38.578,29	-5.226,82	-13,55
Guthaben bei Kreditinstituten	114.590,38	265.832,16	-151.241,78	-56,89
	187.660,03	343.007,43	-155.347,40	-45,29
Bilanzsumme Aktiva	187.660,03	343.007,43	-155.347,40	-45,29

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	30.836,69	20.560,48	10.276,21	49,98
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.724,92	10.276,21	-1.551,29	-15,10
	64.561,61	55.836,69	8.724,92	15,63
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	543,00	1.002,08	-459,08	-45,81
Sonst. Rückstellungen	20.593,20	7.510,60	13.082,60	174,19
	21.136,20	8.512,68	12.623,52	148,29
Verbindlichkeiten				
Verb. a. LL.	43.414,20	31.830,40	11.583,80	36,39
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	12.018,55	9.278,79		
Verb. gegenüber Gesellschaftern	39.446,92	224.355,34	-184.908,42	-82,42
Sonstige Verbindlichkeiten	7.082,55	13.193,53	-6.110,98	-46,32
	101.962,22	278.658,06	-176.695,84	-63,41
Bilanzsumme Aktiva	187.660,03	343.007,43	-155.347,40	-45,29

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	1.403.328,93	1.370.362,63
Sonstige betriebliche Erträge	12.199,42	1.266,47
	1.415.528,35	1.371.629,10
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-53.378,33	-60.479,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-842.553,83	-930.656,95
	-895.932,16	-991.136,75
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-289.241,52	-196.626,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-65.829,38	-45.345,58
	-355.070,90	-241.972,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152.053,76	-123.438,38
	-1.403.056,82	-1.356.547,43
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.471,53	15.081,67
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.746,61	-4.805,46
	-3.746,61	-4.805,46
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.724,92	10.276,21

Bad Arolser Wind GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (0381) 375681-40
Fax: (0381) 375681-49
eMail: windmanager@wpd.de



Allgemeine Informationen

Gründung	15.12.2016
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Der Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen von § 122 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	25.000 €
Geschäftsführung und Vertretung:	Petra Gerhold		
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)		

Aufwendungen für Organe: Die Geschäftsführerin erhält keine Bezüge

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb der BAW wird ein Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Interessen geleistet. Indem sich die Stadt an der Energiewende beteiligt, werden die Bund- und Länderziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2017:

Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der BAW erfolgte zum 01.01.2017.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag über einen Kommanditanteil und eine Darlehensforderung sowie der Vereinbarung über das Ausscheiden der Komplementärin vom 13. Februar 2017 hat die Gesellschaft den Kommanditanteil an der wpd Windpark Nr. 509 GmbH & Co. KG, Bremen (wpd 509), von der wpd deutsche Windpark GmbH, Bremen, erworben.

Infolge des Ausscheidens der Komplementärin aus der wpd 509 ist das Vermögen der wpd 509 – sämtliche Aktiva und Passiva – zum 14.03.2017 bei der Gesellschaft angewachsen. Daher enthält der Jahresabschluss 2017 nur Erträge und Aufwendungen für neun Monate.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt die BAW mit einem Verlust von 172 T€ ab. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Anwachsungsverlust in Höhe von 169 T€.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 349 T€ betreffen Einspeisevergütungen.

Bei dem Vorjahresabschluss handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2016. Die Vorjahreszahlen sind insoweit nicht mit dem laufenden Geschäftsjahr vergleichbar.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsleitung erfolgt im Wege der Personalgestellung durch städtisches Personal. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, beauftragt.

Die BAW ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Jahres 2017 nachgekommen.

Weitere Entwicklung:

Die Ertragslage ist abhängig vom Windaufkommen. Die im Vorfeld erstellten Windprognosen und Bewertungen der Windhäufigkeit lassen einen Standort mittlerer Art und Güte erwarten. Der prognostizierte Jahresertrag wurde annähernd erreicht.

Ein Vergleich mit dem im Wirtschaftsjahr 2018 verzeichneten Windaufkommen lässt allerdings darauf schließen, dass das Windaufkommen augenscheinlich größeren Schwankungen unterliegt.

Für 2018 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 76 T€ gerechnet. Ganzjährig betrachtet wird mit einem entsprechenden Anstieg der Erträge und Aufwendungen gerechnet. Hingegen wird im Bereich des neutralen Ergebnisses aufgrund des Anwachsungsverlustes in 2017 eine wesentliche Verbesserung erwartet.

Die Gesellschaft ist in das Controlling des Gesellschafters Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAW im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird über die Nutzungsdauer hinweg ein rentabler Betrieb der Windkraftanlage erwartet. Daher wird der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAW belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umfang der bei der BAW angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs wird in der Erfüllung öffentlicher Interessen gesehen.

Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, entfällt aufgrund der Sonderregelung nach § 121 Abs. 1a HGO.

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Technische Anlagen Maschinen	3.534.800,00	0,00	3.534.800,00	-
	3.534.800,00	0,00	3.534.800,00	-
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	70.395,98	0,00	70.395,98	-
sonstige Vermögensgegenstände	11.040,00	0,00	11.040,00	-
	81.435,98	0,00	81.435,98	-
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	274.226,98	24.999,00	249.227,98	-
	355.662,96	24.999,00	330.663,96	1.322,71
Rechnungsabgrenzungsposten	584.733,27	0,00	584.733,27	-
Bilanzsumme Aktiva	4.475.196,23	24.999,00	4.450.197,23	17.801,50

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	654.000,00	0,00	654.000,00	-
Gewinn- / Verlustvortrag	-1.447,80	0,00	-1.447,80	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-171.697,43	-1.447,80	-170.249,63	11.759,20
	505.854,77	23.552,20	482.302,57	2.047,80
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	39.254,87	0,00		
Sonst. Rückstellungen	30.212,59	1.296,80	28.915,79	2.229,78
	69.467,46	1.296,80	68.170,66	5.256,84
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.899.674,00	0,00	3.899.674,00	-
Verb. a. LL.	0,00	150,00	-150,00	-100,00
sonstige Verbindlichkeiten	200,00	0,00	200,00	-
	3.899.874,00	150,00	3.899.724,00	2.599.816,0
Bilanzsumme Aktiva	4.475.196,23	24.999,00	4.450.197,23	17.801,50

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2017	2016
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	348.855,67	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	34.169,42	0,00
	383.025,09	0,00
AUFWENDUNGEN		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-178.724,35	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319.631,84	-1.447,80
	-498.356,19	-1.447,80
FINANZERGEBNIS		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.311,46	0,00
	-41.311,46	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-156.642,56	-1.447,80
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.054,87	0,00
	-15.054,87	0,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-171.697,43	-1.447,80

Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich

Stadtwerke	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	84,2%	81,5%	82,7%	82,9%
Eigenkapitalrentabilität	4,0%	0,5%	1,1%	1,9%
Eigenkapitalquote	67,2%	67,1%	65,9%	68,9%
Verschuldungsgrad	0,48	0,49	0,52	0,44
Umsatzrentabilität	8,3%	1,1%	2,2%	3,6%
operativer Cashflow in T€	860,0	1.238,0	1.771,0	262,0
kurzfr. Liquidität	217,1%	178,8%	126,5%	170,2%
Invest-Quote	0,9%	-0,2%	125,1%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	102,7%	103,4%	99,6%	100,6%

BAK	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	97,5%	98,0%	86,5%	90,2%
Eigenkapitalrentabilität	16,1%	13,4%	16,4%	21,1%
Eigenkapitalquote	34,5%	35,8%	31,7%	33,2%
Verschuldungsgrad	1,58	1,51	1,87	1,74
Umsatzrentabilität	19,2%	16,4%	13,6%	17,6%
operativer Cashflow in T€	961,4	1.159,0	590,0	2.224,0
kurzfr. Liquidität	0,0%	0,0%	86,0%	83,0%
Invest-Quote	99,6%	99,7%	137,2%	141,7%
Anlagendeckungsgrad II	72,4%	70,4%	82,6%	79,7%

BAN	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	94,3%	91,4%	91,3%	92,2%
Eigenkapitalrentabilität	1,1%	10,8%	31,5%	10,1%
Eigenkapitalquote	22,9%	24,0%	29,6%	25,0%
Verschuldungsgrad	3,24	2,64	1,99	2,55
Umsatzrentabilität	0,9%	8,7%	28,3%	7,6%
operativer Cashflow in T€	195,8	44,0	278,0	181,0
kurzfr. Liquidität	47,0%	12,6%	27,2%	41,5%
Invest-Quote	139,7%	129,4%	153,9%	46,7%
Anlagendeckungsgrad II	57,3%	54,5%	52,2%	45,1%

BEP	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	85,4%	90,8%	93,4%	92,9%
Eigenkapitalrentabilität	6,4%	0,6%	15,9%	17,3%
Eigenkapitalquote	50,8%	49,6%	55,6%	61,3%
Verschuldungsgrad	0,97	1,02	0,80	0,63
Umsatzrentabilität	19,1%	2,1%	33,7%	41,6%
operativer Cashflow in T€	-47,0	44,7	241,0	387,0
kurzfr. Liquidität	24,3%	21,3%	14,6%	20,9%
Invest-Quote	42,1%	796,6%	239,6%	169,2%
Anlagendeckungsgrad II	72,1%	67,6%	69,3%	72,7%

BBA	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	41,4%	32,4%	27,0%	19,3%
Eigenkapitalquote	9,0%	19,1%	16,3%	34,4%
Verschuldungsgrad	10,15	4,23	5,14	1,91
Umsatzrentabilität	1,1%	1,1%	1,1%	0,9%
operativer Cashflow in T€	121,2	3,2	149,0	-151,0
kurzfr. Liquidität	77,6%	60,6%	92,6%	93,1%
Invest-Quote	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	-

BAW	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	-	-	0,0%	79,0%
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-6,1%	-31,0%
Eigenkapitalquote	-	-	94,2%	11,3%
Verschuldungsgrad	-	-	0,06	7,85
Umsatzrentabilität	-	-	0,0%	-44,9%
operativer Cashflow in T€	-	-	0,0	-550,0
kurzfr. Liquidität	-	-	1727,9%	76,2%
Invest-Quote	-	-	0,0%	2133,3%
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	83,6%

Definition und Interpretation der Kennzahlen

Der Jahresabschlussbericht eines Unternehmens enthält wichtige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, woraus wichtige Erkenntnisse für Entscheidungen abgeleitet werden können. Mithilfe von Kennzahlen werden diese Daten verdichtet, was eine Bewertung des Unternehmens erleichtert, indem betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlicht werden und aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Kennzahlen dienen folglich der Entscheidungsunterstützung, der Steuerung und der Kontrolle.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

1. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Die Kennzahl wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens betrachtet.

2. Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl bringt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie wird auch als Unternehmerrendite bezeichnet.

3. Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens, indem sie den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital anzeigt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein wesentlicher Treiber für die Eigenkapitalrentabilität.

4. Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital zum Eigenkapital an. Ein Verschuldungsgrad des Faktors 1 bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

5. Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität zeigt auf, wie viel Prozent des Umsatzes eines Unternehmens an Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag verblieben ist. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

6. Operativer Cash Flow

Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow (CF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel dar und ermöglicht so eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Unternehmens. Der operative CF, auch CF aus laufender Geschäftstätigkeit genannt, ist Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultiert.

7. Kurzfristige Liquidität

$$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}$$

Liquidität ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt nachkommen zu können. Die Liquidität 1. Grades, auch als kurzfristige Liquidität bezeichnet, stellt das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln dar. Eine Liquidität von 50% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) zu decken. Je höher die Kennzahl, desto besser die Liquidität.

8. Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge + AfA auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

9. Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{(\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die sogenannte goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Dann ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

Unter 50%

Gesellschaft	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2%)

Zweckverbände	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 € (Erinnerungswert)
Hessischer Wasserverband Diemel	65.024,01 € (13,68%)
Kommunale Betriebe Nordwaldeck *	1.401.830,68 €
Abwasserverband Obere Orpe	71.037,97 € (48,83%)
Beteilig. Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	1.000.000,00 € (0,9%)
Waldeckische Domonialverwaltung	1,00 € (Erinnerungswert)

* Die Beteiligungsquote kann derzeit nicht ausgewiesen werden, da noch keine Eröffnungsbi-
lanz für die KBN vorliegt.

Die Zweckverbände bzw. die Gesellschaft werden im Beteiligungsbericht nicht näher erläutert,
weil entweder keine aktuellen geprüften Jahresabschlüsse vorliegen oder die Beteiligungsquote
kleiner 20% beträgt.

Genossenschaftsanteile	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Waldecker Bank e.G.	80,00 €
Kasseler Bank e.G.	150,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen e.G.	150,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen e.G.	2.480,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Altenwohnheim Küttler-Stiftung	722.557,48 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.318,62 €
Georg und Marie Fieseler-Stiftung	15.553,99 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.355,26 €

Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	2017
Aktion für behinderte Menschen e. V.	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen und Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
Bathildisheimer Werkstätten	30,00 €
Bürgerverein Volkhardinghausen	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	275,00 €
Creditreform Kassel	702,10 €
DEKRA e.V.	130,00 €
Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.	85,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00 €
Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung (GSV)	30,00 €
Gute Besserung e.V. Ergebnis	30,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V.	4.203,81 €
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	15.991,04 €
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	843,30 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50 €
Historicum 20 e.V.	120,00 €
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	2.068,00 €
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.607,14 €
Kreisfeuerwehrverband	1.530,00 €
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00 €
Leaderregion	100,00 €
Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.	1.081,50 €
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg e.V.	55,00 €
Naturlandstiftung Hessen e.V.	51,13 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	102,26 €
Tourismusverband Twistesee e.V.	100,00 €
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	100,00 €

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291)

Hessische Gemeindeordnung

D r i t t e r A b s c h n i t t

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a. für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Geschäftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. die Ergebnisverwendung,
6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.